

Anlage 1

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat nach umfangreicher Diskussion in den Gremien und Institutionen und unter Berücksichtigung von Forderungen aus mehreren Initiativen von betroffenen Einwohnergruppen sowie vielfältiger Hinweise von Sachverständigen in Auswertung der Extremhochwässer 2002 und 2013 für die Stadt Bitterfeld-Wolfen und deren Umland den folgenden **Forderungskatalog** erarbeitet. Diese Maßnahmen sind geeignet, Wirtschaft und Bevölkerung vor zukünftigen Hochwasserereignissen zu schützen. Die schnellstmögliche Realisierung wird deshalb gefordert.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen erklärt ihre Bereitschaft zur Mitwirkung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten an der Optimierung und Realisierung der Maßnahmen.

Forderungskatalog an Land und Bund

1. Abschluss eines Staatsvertrages zwischen Sachsen-Anhalt und Sachsen mit der Festlegung von gemeinsamen Hochwasserschutzmaßnahmen, wie:
 - 1.1 Sanierung und Stabilisierung des Lober-Leine-Kanals im Gewässerabschnitt „Querung Straße Pouch/Löbnitz“ und „Hochhalde Lauer Berg“
 - 1.2 Ertüchtigung der Landbrücke zwischen Seelhausener See und Goitzsche-See bis zur max. Flutungshöhe von 81,00 mNHN für den Seelhausener See
 - 1.3 Ersatz der bisherigen Überlaufrohre aus dem Seelhausener See in den Goitzsche-See durch ein regelbares Auslaufbauwerk wobei der Zufluss in die Goitzsche nicht höher sein darf als der gleichzeitige Ablauf aus dieser
 - 1.4 Oder alternativ für 1.1
- 1.5 Abschlag des Lober-Leine-Kanals in den Seelhausener See (und somit weiterführend in den Goitzsche-See und in die Leine) unter Nutzung des Restteiles des Kanals ab dem Auslaufbauwerk nach 1.3 für den Abschlag in die Mulde im Falle eines Hochwassers im Seelhausener See (unter der Voraussetzung, dass Lober und Leine keine überhöhten Werte an Inhaltsstoffen einbringen)
- 1.6 Fertigstellung Polder Rösa bis Ende 2016
- 1.7 Errichtung Polder Löbnitz mit Verbindung des Polders Löbnitz zum Seelhausener See bei besonders schweren Hochwasserereignissen
- 1.8 Sanierung der Muldedeiche zwischen Bad Düben und Pouch,
- 1.9 Erarbeiten eines länderübergreifenden Gewässerbewirtschaftungskonzeptes für Mulde/Muldestausee/Lober-Leine-Kanal/aller Seen/Tagebaurestlöcher
- 1.10 Sicherung der Kompetenzen der LMBV und Erhalt der Vernetzung der LMBV mit den Ländern = Erfordernis eines neuen Verwaltungsabkommens,
- 1.10 Wiederherstellung des durchgängig asphaltierten Rundweges um den Goitzsche-See und Seelhausener See
- 1.11 Der Muldedeich in der Biegung vor dem Einlauf in den Muldestausee ist links-/prallseitig so zu verstärken und landseitig abzusichern, dass er auch dem zusätzlichen Staudruck bei Extremhochwässern stand hält

2. Umgehende Realisierung des Leine-Siels zur Rückstausicherung Mulde – OT Bitterfeld bis Ende 2014
3. Umgehende Umsetzung der Deichsicherungsmaßnahme Jeßnitz – West (Sicherung des ChemieParks, Gemeinschaftskläwerk und Jeßnitz) durch Ausschreibung der Maßnahme im Oktober 2013 unter Berücksichtigung möglicher Einwände zum Planfeststellungsbeschluss.
4. Max. Anstau der Goitzsche auf 75,5 mNHN und Ertüchtigung des ehemaligen Flutungsbauwerkes als leistungsfähige Entwässerungsstrecke für den Goitzsche-See
5. Erweiterung der Fließ-Querschnitte unter Überführungen – insbesondere der B 100 und des Wirtschaftsweges zwischen der B 100 und dem Muldedeich
- 5.1 Erhalt, Pflege und Einbeziehung in die Deichkontrollen des neuen Muldedammes vom Muldedeich bis zur Friedensstraße
6. Wassermanagement Strengbach-Leine
- 6.1 Auf Grundlage der hydrologischen Profils grundhafter Ausbau des Strengbaches zur Sicherung der Vorflut der Ortschaften Brehna und Roitzsch mit ihren Einzugsgebieten, sowie den Tagebaurestlöchern Köckern und Freiheit II
- 6.2 Überprüfung der Einleitgenehmigungen auf Mengenbegrenzung
- 6.3 Widmung, Wiederherstellung und Unterhalt der Deichanlagen des Strengbaches zwischen der Ostseite Bitterfelder Berg und Auslaufbauwerk Goitzsche-See sowie Einordnung dieser Anlagen in den Verantwortungsbereich des LHW als Gewässer 1. Ordnung, sowie Freihalten der Wegeführung (Deichverteidigung) beidseitig der Uferlinien des Flusses
- 6.4 Nutzung des Lobers und des Großen Teiches im Stadtgebiet von Bitterfeld als Abschlagbauwerke im Falle erhöhter Wasserführung des Strengbaches zur Entlastung des Flussabschnittes östlicher Bitterfelder Berg bis Überlaufbauwerk Goitzsche-See mit Bau eines leistungsstarkem Abschlagbauwerkes im Bereich des derzeit Vorhandenen zur Überleitung der Wasser in den Lober sowie der Abdichtung des Lobers im gesamten Flusslauf
- 6.5 Überführung und Betreibung der temporären Brunnen in den Sicherungsbereichen der Stadt (OT Bitterfeld) in die Verantwortung der MDSE
- 6.6 Weiterführung der Schlitz-/Spundwände vom Bergmannshof/Annahof im Stadtgebiet entlang der Parkstraße bis zur Mündung des Strengbaches in die Leine
7. Gewässerbewirtschaftungs- und Unterhaltungskonzept im Einzugsbereich Strengbach/Lober/Leine/Goitzsche/Mulde
8. Neubau der Leinedeiche zwischen Straße „Am Strengbach“ und Bahnunterführung
9. Umgehende Umsetzung der Deichbaumaßnahmen Jeßnitz-West
10. Planung und Bau einer Hochwasserschutzanlage entlang der Leopoldstraße oder alternativ Geländeerhöhung im Goitzschewald in Seenähe auf 79,00 mNHN
11. Stärkung der Bedeutung der Wasserwehren (gleicher Status wie Feuerwehren)
12. Verfahrensbeschleunigung sowie Ausweitung dieser auf bereits existierende Planungen sowie unverzichtbare, dringende Projekte
13. Mitwirkung von Natur- und Denkmalschutz an Hochwasserschutzmaßnahmen, aber unter Ausschluss von Widerspruchsrechten (Vorrang der Gefahrenabwehr)
14. Anbringen von Höhenmarken auf Deichen (z.B. mittels Markierungen an einbetonierten Stahlpfosten zur unproblematischeren Höhenmessungen)

